

Bundesministerium für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort
z.H. Mag. Gregor Schmied

Wiedner Hauptstrasse 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://news.wko.at/rp>

Per E-Mail:
Post.i2_19@bmdw.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 1652/17/TK/SL

Durchwahl
4273

Datum
19.8.2019

**Entwurf einer Verordnung, mit der die Zustellformularverordnung geändert wird;
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt wie folgt Stellung:

In der Anlage des Entwurfs zur Zustellformularverordnung (Formular 7) findet sich eine Information mit der Überschrift „Wichtige Information“.

Unter Punkt 6 wird beim ersten Gedankenstrich ausgeführt, dass eine „Zustellung jedoch als nicht bewirkt“ gilt, wenn der Empfänger „von den elektronischen Verständigungen keine Kenntnis hatte“. Die Rechtslage sollte hier klarer dargestellt werden, indem etwa Umstände, die die Kenntnis von der Verständigung verhindern können, beispielhaft aufgezählt werden.

Beim zweiten Gedankenstrich des Punktes 6 wird auf die „vorübergehende Abwesenheit“ abgestellt - auch dieser Ausdruck ist nicht selbst erklärend und sollte zumindest durch Beispiele näher erläutert werden.

Freundliche Grüße

Dr. Claudia Rosenmayr-Klemenz
Abteilungsleiterin-Stv.